

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das familienrechtliche Mandat mit erbrechtlichen Bezügen

Seminarzirclel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 27.02.2015

Die Vermögensauseinandersetzung im Familienrecht

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 21.09.2015

Zwangsvollstreckung in Familiensachen

Seminarzirclel GbR, Sulz a. N.; 2 Stunden 30 Minuten; 17.07.2015

Kindes- und Elternunterhalt: Eltern haften für ihre Kinder - Kinder haften für ihre Eltern

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 23.04.2015

RVG in Familiensachen - Gebührenabrechnung bei Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 4 Stunden; 23.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Finanzanlagen im Zugewinnausgleich - das Spekulative berechenbar machen

FAO-Campus - Anwaltsblatt 10/2015 S. 765-771; 1 Stunde; 29.10.2015

Selbststudium: Teilungsversteigerung auch eine Form der Auseinandersetzung

FAO-Campus - Anwaltsblatt 10/2015 S. 758-764; 1 Stunde; 28.10.2015

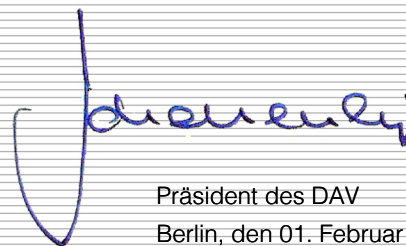
Selbststudium: Formen der Teilung von Anrechten im Versorgungsausgleich

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 2015 S.260-267; 1 Stunde; 07.07.2015

Selbststudium: Reichweite des Verbundprinzips, Wegfall der Kürzung im Versorgungsausgleich

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 8/2015 S.301-302 u. 314-317; 1 Stunde; 15.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Februar 2016

